

VO/0652/14

Bebauungsplan 1212 - Natrather Straße / Homannstraße - - Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

29.10.2014 SI/0499/14 BV Vohwinkel TOP 2

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1212 – Natrather Straße / Homannstraße – befindet sich nördlich des Zentrums von Vohwinkel. Er umfasst einen etwa 7 ha großen Bereich zwischen der Natrather Straße bzw. der Homannstraße und der Bahnlinie nordöstlich des Bahnhofs Vohwinkel sowie eine Teilfläche westlich des Homanndamms – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1212 – Natrather Straße / Homannstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**26.11.2014 SI/0430/14 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 7.2**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1212 – Natrather Straße / Homannstraße – befindet sich nördlich des Zentrums von Vohwinkel. Er umfasst einen etwa 7 ha großen Bereich zwischen der Natrather Straße bzw. der Homannstraße und der Bahnlinie nordöstlich des Bahnhofs Vohwinkel sowie eine Teilfläche westlich des Homanndamms – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1212 – Natrather Straße / Homannstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.